



086/24

Beschlussvorlage
öffentlich

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des (Straßen-) Bebauungsplanes "Verlegung B 246 / Brückenbau zur B 96" im Ortsteil Nächst Neuendorf der Stadt Zossen

Organisationseinheit:

Bauamt

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsbeirat Nächst Neuendorf (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Wirtschaft, Energie und Umwelt (Vorberatung)	17.09.2024	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	25.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Aufnahme des Verfahrens zur 1. Änderung des (Straßen-) Bebauungsplanes "Verlegung B 246 / Brückenbau zur B 96"

und

2. die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Verfahrens

und

3. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) Baugesetzbuch (BauGB).

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Im Zuge der Baumaßnahmen zur Verlegung der B 246 kam es zu Anpassungen in der Ausführung. Daraus ergaben sich Abweichungen im Geltungsbereich zum (Straßen-)Bebauungsplan „Verlegung B 246 / Brückenbau zur B 96“. Da der Geltungsbereich nun nicht mehr deckungsgleich mit der ursprünglichen Planung ist, ist die 1. Änderung notwendig.

Das Verfahren soll nach Möglichkeit im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB



Abb.: Überlagerung neuer mit altem Geltungsbereich

(Quelle: GIS-Auszugs des SG Kreisentwicklung des Landkreises Teltow-Fläming)